

IA11 Unserer Verantwortung gerecht werden – Für Menschenrechte und Umweltschutz entlang der Lieferketten

Gremium: JEF Niedersachsen, JEF Bremen, JEF
Hamburg, JEF Mecklenburg-Vorpommern,
JEF NRW, JEF Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 10.09.2020

Antragstext

Analyse

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Welthandel und die bisherige Handelspolitik in den vergangenen Monaten grundsätzlich in Frage gestellt. Dabei war zu beobachten, dass die europäische Wirtschaft in fragile, globale Wertschöpfungsketten eingebunden ist, die mittlerweile einen Großteil des globalen Handels ausmachen. Uns wurde schmerzhaft vor Augen geführt, dass die Europäische Union und unser Wohl von einem funktionierenden, globalen Handelssystem und krisenfesten Lieferketten abhängig sind. Gerade diese Lieferketten haben unseren Wohlstand generiert und Beschäftigung geschaffen. Dennoch müssen wir feststellen, dass eine auf Kostenminimierung und Effizienz reduzierte Globalisierung zu dramatischen Konsequenzen und Abhängigkeiten führen kann.

Als Junge Europäische Föderalist*innen stehen wir für eine solidarische, offene sowie nachhaltige Welt, die wir vorantreiben und mitgestalten wollen. In diesem Sinne möchten wir an dieser Stelle erneut unseren Beschluss "Vorurteile abbauen – für eine faire Handelspolitik" vom 64. Bundeskongress in Bremen bekräftigen und darauf aufbauend weitere Forderungen stellen!

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft

Die gemeinsamen Werte und Ziele der Europäischen Union sind vertraglich festgeschrieben. Sie stehen in der Präambel sowie in den Artikeln 2 und 3 des Vertrages über die Europäische Union. Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte; die Solidarität zwischen den Völkern; die Förderung von Frieden, Sicherheit, Fortschritt und globaler nachhaltiger Entwicklung in Europa und in der Welt. Die EU ist in ihren Außenbeziehungen Demokratie und Menschenrechten verpflichtet.

26 Ziel der EU ist es, in allen Politikbereichen und Programmen die Einhaltung von
27 Menschenrechten zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichten die
28 Gründungsprinzipien die EU explizit dazu, wirtschaftlichen und sozialen Rechten
29 die gleiche Bedeutung beizumessen wie bürgerlichen und politischen Rechten.

30 Die Europäische Union ist einer der größten Wirtschaftsräume der Welt.
31 Europäische Unternehmen haben einen großen Einfluss auf die globale Produktion
32 von Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Als Wertegemeinschaft ist
33 die Europäische Union eben mehr als eine bloße Wirtschaftsunion mit gemeinsamem
34 Binnenmarkt. In diesem Sinne sind die gemeinsamen Werte und Ziele der EU auch
35 richtungsweisend für die geltenden Mindeststandards des Binnenmarktes, wodurch
36 Arbeitnehmer*innen sowie die Umwelt effektiv geschützt werden können.

37 Da mit diesem Einfluss auch Verantwortung einhergeht, muss die EU diese
38 Verantwortung endlich auch für ihre globalen Lieferketten übernehmen. Denn die
39 geltenden Grundwerte gehen weiter als bis an den Rand der EU, sie können nicht
40 plötzlich an den eigenen Grenzen enden. Sie müssen mit den Außenbeziehungen der
41 Europäischen Union einhergehen und auch entlang der Lieferketten
42 Berücksichtigung finden!

43 **Europäisches Lieferkettengesetz als Lösung**

44 Ein europäisches Lieferkettengesetz ist eine passende Antwort auf die aktuellen
45 Herausforderungen, da es im Einklang mit den 2015 von allen UN-Mitgliedstaaten
46 angenommenen "Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung" (SDG) stehen würde.
47 Die insgesamt 17 festgeschriebenen Ziele, die bis 2030 in allen Ländern
48 umgesetzt werden sollen, fordern von Unternehmen eine nachhaltigere Gestaltung
49 ihrer Wertschöpfungsketten. Hierzu hat die EU-Kommission bereits am 24. Februar
50 2020 im Rahmen einer Studie feststellen lassen, dass Menschenrechte und
51 ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten durch eine freiwillige
52 Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreichend eingehalten werden. Auch
53 eine durch die Bundesregierung durchgeführte Umfrage mit 450 deutschen
54 Unternehmen hat ergeben, dass lediglich 17 Prozent der Teilnehmenden ihren
55 unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachgekommen sind.

56 Was es bedeutet, keine verbindlichen Regelungen in diesem Bereich zu haben,
57 zeigen zahlreiche Beispiele von Menschenrechtsverletzungen, an denen deutsche
58 Unternehmen beteiligt sind. Einige davon, wie z.B. Brände in Textilfabriken in
59 Bangladesch, Massenentlassungen in Pakistan durch Corona-bedingte-Stornierungen
60 oder Exporte giftiger Pestizide nach Indien, sind ans Licht der Öffentlichkeit
61 gekommen, wohingegen die allermeisten Vorfälle im Verborgenen bleiben. Zur
62 Realität vieler Beschäftigter am unteren Ende der Lieferkette im Globalen Süden
63 gehören unfaire Löhne, Ausbeutung, Kinderarbeit, sexualisierte Gewalt, fehlende
64 soziale Sicherungssysteme, Beschränkungen der Gewerkschaftsrechte oder
65 mangelhafte Feuer- sowie Gebäudesicherheit am Arbeitsstandort.

66 Diese Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit von gemeinsamen Standards und
67 klaren Vorgaben, um juristische Grauzonen, anhaltende Ausbeutung von
68 Beschäftigten sowie eine fortschreitende Zerstörung der Umwelt zu vermeiden. Das
69 Lieferkettengesetz ist daher ein entscheidender Faktor dafür, die Globalisierung
70 nachhaltiger, solidarischer und gerechter zu gestalten!

71 **Forderungen**

72 Dies vorausgeschickt, fordern wir – als Junge Europäische Föderalist*innen –,
73 dass europäische Unternehmen umfassende Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten
74 zu erfüllen haben. Freiwillige Selbstverpflichtungen der betroffenen Unternehmen
75 haben in der Vergangenheit – wie oben dargestellt – keine zufriedenstellende
76 Wirkung gezeigt.

77 Es bedarf dazu einer einheitlichen Regelung im gemeinsamen Binnenmarkt, damit
78 keine Standortvorteile sowie mögliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen und um
79 Transparenz für die Konsument*innen sowie Endverbraucher*innen herzustellen.

80 Wir fordern daher die deutsche Bundesregierung – während ihrer EU-
81 Ratspräsidentschaft – sowie alle EU-Institutionen dazu auf, den Erlass einer
82 neuen Verordnung für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der
83 Lieferketten voranzutreiben. Alle Unternehmen, die Ihren Sitz in der
84 Europäischen Union haben, sollen hierin verpflichtet werden, folgende
85 umfangreiche Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und einzuhalten:

- 86 • Missstände in Ihren Lieferketten zu identifizieren
- 87 • aus der Verordnung resultierende Pflichtverletzungen abzustellen und deren
88 Umsetzung nachzuverfolgen
- 89 • in ihrer Außenkommunikation sowohl ihre Lieferketten offenzulegen, als
90 auch die Umsetzungen ihrer Sorgfaltspflichten transparent zu kommunizieren

91 Die neue Verordnung soll folgende Schutzbereiche abdecken:

92 **Menschenrechte**

- 93 • Unternehmen sollen Menschenrechte achten und schützen (insbesondere
94 Kinderrechte, Schutzpflichten gegenüber Arbeitnehmer*innen, die Rechte
95 indigener Völker)

- 96 • Die Charta der Menschenrechte der Europäischen Union ist hierbei die
97 anzuwendende Grundlage

98 **Umwelt und Klima**

- 99 • Unternehmen sollen im Umgang mit der Umwelt einen vorsorgenden Ansatz
100 unterstützen

- 101 • Unternehmen sollen die Initiative ergreifen, um ein umfassendes
102 Verständnis von Umwelt- und Klimaschutz zu fördern

- 103 • Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern

- 104 • Unternehmen sollen so weit es möglich ist auf klimaneutrale Energiequellen
105 setzen

- 106 • Das Pariser Klimaabkommen und die SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung
107 der Vereinten Nationen) sind als ökologische Leitlinien in die
108 Sorgfaltspflichten mit einzubeziehen

109 **Sozialstandards**

- 110 • Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung
111 des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren

- 112 • Unternehmen sollen sich an ein für das jeweilige Produktionsland
113 existenzsicherndes und faires Lohnniveau halten

- 114 • Es sollen soziale Sicherungssysteme gefördert werden

- 115 • Als Richtschnur sind an dieser Stelle die internationalen Arbeitsstandards
116 heranzuziehen

117 Um einen effektiven Schutz zu gewährleisten, muss die Verordnung auch
118 verpflichtende Durchsetzungsmechanismen enthalten.

119 Die Durchsetzung soll zum einen durch nationale Behörden erfolgen, die über die
120 notwendigen Kapazitäten und Befugnisse verfügen. Mithilfe eines
121 Sanktionsmechanismus sollen die Unternehmen zur Einhaltung ihrer Due-Diligence-
122 Verpflichtungen gezwungen werden. Eventuell zu erhebende Bußgelder bemessen sich
123 am weltweiten Umsatz der verpflichteten Unternehmen.

124 Zum anderen müssen auch die Schäden von individuellen Personen ausgeglichen
125 werden. Deshalb sollen für die Geschädigten aus Drittstaaten effektive
126 Klagemöglichkeiten vor den Gerichten der EU-Mitgliedstaaten eingerichtet werden.
127 Die Geschädigten sollen zudem durch Informationen und weitere Hilfestellungen in
128 die Lage versetzt werden, ihre Rechte durchsetzen zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich.